

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-180.310/0070-I/8/2014  
ABTEILUNGSMAIL • I8@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • DR. HELGA LUCZENSKY  
PERS. E-MAIL • HELGA.LUCZENSKY@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-202781  
IHR ZEICHEN •

Lt. Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird - Entwurf  
Begutachtung - Aussendung**

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird, mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme per E-Mail an die Adresse des Bundeskanzleramtes ([i8@bka.gv.at](mailto:i8@bka.gv.at)), bis längstens

25. August 2014.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse **begutachtungsverfahren@parlament.gv.at** zu senden und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

16. Juli 2014  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
LUCZENSKY

**Elektronisch gefertigt**